

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung von Gewerbsteuerbescheiden

Bezeichnung der Bescheide:

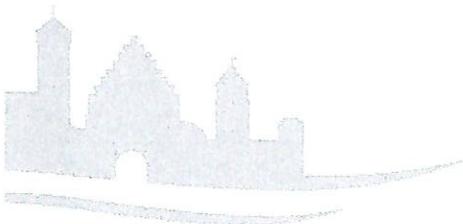
- Bescheid über Gewerbesteuer für das Veranlagungsjahr 2019 vom 24.01.2023
- Bescheid über Gewerbesteuer für das Veranlagungsjahr 2020 vom 24.01.2023

FAD: 13910-1 Franck Y a m a n o g l u
Letzte bekannte Adresse:
Christophstr. 18
86956 Schongau

kann nicht zugestellt werden (§ 122 Abs. 2 Abgabenordnung - AO -). Die derzeitige Anschrift der vorgenannten natürlichen Person ist unbekannt. Die Bekanntgabe der Steuerbescheide erfolgt deshalb durch öffentliche Bekanntmachung (§ 122 Abs. 4 u. 5 AO i. V. m § 10 Verwaltungszustellungsgesetz - VwZG -). Die Bescheide gelten 2 Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben (§ 122 Abs. 4 Satz 3 AO).

Personen, die ein berechtigtes Interesse nachweisen, können die Gründe für die öffentliche Zustellung bei der

Stadt Schongau
Zimmer 27
Münzstr. 1 -3
86956 Schongau



erfragen und/oder die vorbezeichneten Bescheide dort einsehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Schongau, den 06.02.2023
STADT SCHONGAU
gez.

Falk Sluyterman van Langeweyde
Erster Bürgermeister

ausgehängt am

Abgenommen am

Unterschrift:

Unterschrift:

